

03.06.2011

Bürgerentscheid ist gültig

Von Robin Klöppel

. Einsprüche gegen Bürgerbegehren prinzipiell überhaupt nicht zulässig, hieß es in der Gemeindevertretersitzung. Nur die beiden Vertreter der Alternativen Liste Hünfelden (ALH) sahen es anders und stimmten gegen die Ablehnung von zwei Einzeleinsprüchen sowie einem Sammeleinspruch, den 79 Personen unterzeichnet hatten. Als Gründe für ihre Einsprüche nannten die Absender unter anderem einseitige Wahlbeeinflussung der Wähler in den Wahllokalen sowie in Veröffentlichungen. Die Gemeinde hat aber den Hessischen Städten- und Gemeindebund um eine juristische Bewertung des Falles gebeten, der zur Erkenntnis kam, dass die Aufklärung durch die Gemeinde in objektiver und sachlicher Form erfolgt sei. Am Ende hatten zwei Drittel der Wähler für die Errichtung der Windkraftanlagen gestimmt.

Behauptungen

Ein Beschwerdeführer hatte behauptet, der frühere Bürgermeister sowie seine weisungsgebundenen Mitarbeiter hätten beim REWE-Markt durchgesetzt, dass die Bürgerinitiative dort nicht mit Bürgern in Kontakt treten dürfe. Laut Gemeinde hat der Marktleiter ihr jedoch gegenüber bestätigt, dass er weder vom Bürgermeister noch Mitarbeitern der Verwaltung angesprochen worden sei, sondern sich Kunden über die Aktion der Windkraftgegner beschwert hätten. Folglich habe der Marktleiter selbst entschieden, dass keine Kunden mehr direkt am Eingang angesprochen werden dürften.

Überprüfungen

Ebenfalls behauptete ein Beschwerdeführer, die Aussagen der Gemeinde zum Flächenverbrauch im Wald und zu den Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen seien keine Fakten sondern reine Vermutungen gewesen. Der Städte- und Gemeindebund hingegen bescheinigte der Gemeinde nachvollziehbare und sachliche Veröffentlichungen. Rolf Schwenk (SPD), Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, erklärte, die Prüfung sei insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einsprüche zurückzuweisen seien.

Klage steht im Raum

Dr. Hans-Jürgen Zaborowski (ALH) sagte, es gehe bei dieser Entscheidung überhaupt nicht um ein Ja oder Nein zur Windkraft, sondern um eine juristische Frage, Formfehler beim Bürgerbegehren. Unter anderem darum, dass es keinerlei Wahlbeeinflussung der Wähler in Wahllokalen geben dürfe. Zaborowski warnte davor, die Einsprüche abzulehnen, weil der Gemeinde sonst eine Klage und eine für Hünfelden teure Wiederholung des Bürgerentscheides drohe. Zaborowski riet dazu, einen weiteren unabhängigen Juristen einzuschalten, der vielleicht eine für alle tragbare Lösung finden könne.

Mit Argumenten befasst

SPD-Fraktionsvorsitzende Hildegard Pfaff betonte, dass sich ihre Fraktion mit den Argumenten der Beschwerdeführer intensiv auseinandergesetzt habe. Jedoch gebe es laut Hessischem Kommunalwahlgesetz keine Möglichkeit, gegen einen Bürgerentscheid Einsprüche geltend zu machen. Um auf der sicheren Seite zu sein, habe die Gemeinde neutrale Juristen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes befragt, und die hätten eindeutig die Auffassung der Gemeinde bestätigt. Pfaff forderte, die Einsprüche abzulehnen, denn die Beschwerdeführer warteten auf eine Reaktion. Auch Sebastian Kappel, Fraktionsvorsitzender der CDU, unterstützte die. Die Juristen des Städte- und Gemeindebundes seien nicht dafür bekannt, leichtfertige Erklärungen abzugeben. Die Einsprüche seien weder begründet noch zulässig. Durch eine Ablehnung herrsche Klarheit, und das Verfahren könne weiter geführt werden. Aber es sei, so Kappel, ja jetzt nicht so, dass morgen die Windkraftanlagen im Wald stehen würden. Erst werde die Gemeinde die noch ausstehenden Gutachten abwarten, bevor sie eine endgültige Entscheidung treffe. Friedrich Zimmermann, Sprecher der FWG, erklärte, er könne sich nur der Meinung von SPD und CDU anschließen. Die Einsprüche seien abzulehnen, egal was danach noch komme.

© 2011 Nassauische Neue Presse